

Der Abstimmungskampf zur BVG-Reform ist eröffnet

Ich habe in der Juli-Ausgabe im Gespräch mit Kurt Gfeller, Vizedirektor Schweizerischer Gewerbeverband, zur BVG-Reform etwas salopp gesagt: «Sie ist zu teuer für schlechte Leistungen.» Es klingt vielleicht widersprüchlich, aber die Beschlüsse des Parlaments entsprechen einem Abbau und gleichzeitig einem Ausbau der 2. Säule. Ausbau klingt gut. Ausbau und Abbau, dann liegt ein guter Kompromiss vor? Nein, nichts ist gut.



Eliane Albisser
Geschäftsführerin PK-Netz

«Mit der massiven Absenkung des Koordinationsabzugs und der Senkung der Eintrittsschwelle wird die berufliche Vorsorge für Angestellte in Tieflohnbereichen unzumutbar verteuert.»

Renteneinbussen bei Löhnen ab 55 000

Bekannt ist, dass die Senkung des Umwandlungssatzes zu Renteneinbussen führt. Ebenso, dass das Stimmvolk solche Einbussen zu Recht nicht goutiert – das wuchtige Nein aus dem Jahr 2010 hallt noch nach. Also müssen gute Ausgleichsmassnahmen her, sollte ein zentraler Leistungsparameter gesenkt und damit gesetzliche Garantien reduziert werden. Das hatte auch der Bundesrat erkannt und sich deswegen zum Ziel gesetzt, mit der BVG-Reform das Rentenniveau insgesamt zu erhalten. So weit so unstrittig.

Die verabschiedete Vorlage verfehlt dieses Ziel nun allerdings deutlich. Der Bund hat Übersichtstabellen publiziert, bei denen die Verliererinnen und Verlierer augenscheinlich sind: Nehmen wir einen obligatorisch versicherten 50-Jährigen mit einem AHV-Jahreslohn von 88 200 Franken. Bei ihm fallen im Vergleich zum Status quo monatlich 42 Franken mehr Beiträge an, und seine spätere Rente wird um satte 271 Franken gekürzt. Aber auch eine 55-Jährige mit 70 000 Franken Lohn müsste sich mit einer Renteneinbusse von 67 Franken abfinden. Dies, weil ihr ein Rentenzuschlag verwehrt würde, obwohl sie zur Übergangsgeneration zählt. Ohnehin sind die Anspruchsvoraussetzungen für den Rentenzuschlag viel zu hoch. Man muss etwa mindestens 15 Jahre in einer Pensionskasse versichert gewesen sein. Das führt zur völlig absurden Situation, dass Arbeitnehmende, die aufgrund der Senkung der Eintrittsschwelle neu BVG-versichert werden, keinen Anspruch auf einen Zuschlag haben werden. Es ist unverständlich, dass der ASIP, der notabene noch im März schrieb, dass die Nachteile der Reform überwiegen, nun die Ja-Parole gefasst hat und positiv wertet, dass die Vorlage das Leistungsniveau im Obligatorium insgesamt sicherstelle.

Ausbau des Big Business

Als mir ein Geschäftsführer schmunzelnd sagte, ihm missfalle die Reformvorlage auch, aber gegen den Ausbau der 2. Säule habe er gar nichts, wurde mir einmal mehr bewusst,

dass die 2. Säule ein Big Business ist. Je mehr Geld im System, je besser, die Interessen der Versicherten meilenweit weg. Was bedeutet dieser Ausbau für die Versicherten? Mit der massiven Absenkung des Koordinationsabzugs und der Senkung der Eintrittsschwelle wird die berufliche Vorsorge für Angestellte in Tieflohnbereichen unzumutbar verteuert. Verdient jemand 40 000 Franken, beträgt der koordinierte Lohn heute 14 275 Franken. Neu müsste diese Person plötzlich auf 32 000 Franken Beiträge bezahlen. Eine Teilzeitangestellte mit 20 000 Franken Lohn ist aktuell nicht obligatorisch versichert, neu wäre der koordinierte Lohn 16 000 Franken. Es ist ein reales Szenario, dass Arbeitgeber Wege finden würden, um Löhne unter der Eintrittsschwelle anzusetzen. Unter dem Strich gibt es keine Verbesserung für diese Versicherten. Die etwas höheren Renten aus der 2. Säule führen lediglich zu einer Reduktion ihrer Ergänzungsleistungen (EL). Anstatt die Situation von Personen mit prekären Renten zu verbessern, wird also die EL entlastet – ein sozialpolitisches

Armutszugnis.

Was bleibt, ist der fade Geschmack, dass der Wille zur Senkung des Umwandlungssatzes und zum Ausbau der 2. Säule beim ASIP grösser ist, als die Interessen der Sozialpartner ernst zu nehmen. Ich schreibe bewusst Sozialpartner, denn gerade von Arbeitgebern in Tieflohnbranchen dürfte eine Ablehnung der Reform auch vorprogrammiert sein.

Unausgegoren und kompliziert

Bleibt zu ergänzen, dass die Ausgleichsmassnahmen technisch unausgegoren und äusserst kompliziert sind sowie erhebliche zusätzliche Verwaltungskosten verursachen. Ausserdem stossen die Ausgleichsmassnahmen gerade bei weit überobligatorischen Kassen auf Unmut, da jene Kassen zwar solidarische Beiträge an den Sicherheitsfonds ausrichten, selbst aber keine oder kaum eine Vergütung für die eigenen Rentenzuschläge bekämen. Die Privatassekuranz, die via Mindestquote sonst schon viel Geld aus dem System abfliessen lässt, lacht sich in der Zwischenzeit ins Fäustchen, weil ihre Rentenzuschläge bei BVG-(nahen) Plänen hauptsächlich über die solidarischen Beiträge finanziert würden. Gründe genug, um Nein zu stimmen? Das PK-Netz hat aus Überzeugung die Nein-Parole gefasst. ■

In der September-Ausgabe der Schweizer Personalvorsorge erscheint ein Kommentar von Marco Bagutti.